

FAQs ZUR EINFÜHRUNG UND UMSETZUNG DER KOMPETENZORIENTIERTEN QUALIFIZIERUNG MIT 300 UE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

STAND: APRIL 2023

EIN SERVICE DES LANDESVERBANDS KINDERTAGESPFLEGE
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.

FAQs zur Umsetzung der kompetenzorientierten Qualifizierung mit 300 UE

Begriffsbestimmungen	
Anbieter	Anbieter sind anerkannte Bildungseinrichtungen, freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die die Qualifizierungskurse durchführen werden.
Auftragnehmer	Der Landesverband Kindertagespflege ist beauftragt, die in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg in enger Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium abzustimmen, umzusetzen, zu steuern und zu koordinieren.
Kontinuierliche Kursbegleitung (KKB)	Die KKB ist für die gesamte Kursdauer von 300 UE der/die Hauptansprechpartner/-in und Mentor/-in für die Teilnehmer, er/sie koordiniert und begleitet den Qualifizierungskurs und ist als Referent/-in im Kurs tätig.
Pädagogische Fachkraft	Die pädagogische Fachkraft unterrichtet mit 220 UE und kann den Kurs mit der KKB im Team-Teaching durchführen.
Team-Teaching	Die kompetenzorientierte Qualifizierung sieht als Unterrichtsform ein Tandem zwischen KKB und pädagogischer Fachkraft vor. Ziel ist eine enge Zusammenarbeit und Kursabstimmung, gegenseitige Unterstützung und Reflexion.
Externe Referent*innen	Als Experten können zu ausgewählten Fachthemen in den Qualifizierungskursen externe Referent*innen eingesetzt werden (max. 80 UE pro Kurs).
Prozessbegleiter*in	Prozessbegleiter*innen moderieren und strukturieren Kooperations- und Veränderungsprozesse zu den konzipierten Maßnahme Formaten

FAQs zur Prozessbegleitung	
Frage	Antwort
In welchem Umfang kann die Prozessbegleitung in Anspruch genommen werden?	Um flächendeckend das Angebot in Baden-Württemberg vorzuhalten, werden i. d. R. acht Stunden veranschlagt. Sofern es einen Mehrbedarf gibt, muss beim Landesverband angefragt werden
Gibt es eine Liste mit den Kontaktdaten der Prozessbegleiter*innen?	Der Landesverband koordiniert den Einsatz der Prozessbegleiter*innen. Eine Liste mit den Namen und Kontaktdaten ist nicht veröffentlicht.
Wie beantragen wir als Anbieter die Prozessbegleitung?	Die Prozessbegleitung wird beim Landesverband vorab per Mail beantragt.
Welche Themen werden durch die Prozessbegleitung abgedeckt?	In der Phase der Vorbereitung und Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen

	mit 300 UE und 140*UE sind alle Themen zur inhaltlichen und methodischen Umsetzung denkbar.
Entstehen uns durch die Prozessbegleitung zusätzliche Kosten?	Honorar- und Fahrtkosten werden für Prozessbegleiter*innen über das Projekt Qualifizierungsoffensive abgedeckt.

FAQs zur Qualifizierung

Frage	Antwort
Sind die Aufbauqualifizierungen 140+ für bereits tätige TPP verpflichtend?	Nein. Bereits tätige TPP sollen im Sinne der Qualitätsentwicklung und -sicherung an den Aufbauqualifizierungen freiwillig teilnehmen können.
Wie erfolgt die Verteilung der Qualifizierungskurse mit 300 UE und 140+ auf die zukünftigen Anbieter der Qualifizierungen in den Stadt- und Landkreisen?	Wie bisher werden die Anbieter mit ihren zuständigen öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in die Haushaltsverhandlungen gehen, um die 160 UE in den öffentlichen Haushalt einzuplanen. Erst dann erhält der Anbieter die Zusage für die Finanzierung der 140 UE. Die Qualifizierungsmaßnahmen mit 140+ UE werden ausschließlich über die Gelder aus dem Gute KiTa Gesetz finanziert. Es wird darauf geachtet, dass der Bedarf für die Durchführung der Kurse flächendeckend in Baden-Württemberg erfolgt.
Dürfen Anbieter mehrere tätigkeitsvorbereitende Kurse parallel durchführen, um diese dann in ein oder zwei tätigkeitsbegleitenden Kursen zusammenführen zu können?	Ja, es ist möglich. Die Entscheidung erfolgt nach individueller Absprache mit dem Auftragnehmer und dem Anbieter der Qualifizierung.
Bis wann müssen alle Kurse vollständig abgeschlossen sein?	Alle Qualifizierungskurse müssen bis zum 15. Dezember 2023 vollständig abgeschlossen sein. Um die vollumfängliche Finanzierung der Kurse zu gewährleisten, müssen alle Vereinbarungen bis Dezember 2022 beim Landesverband eingegangen sein.
Werden die Schulungen und Kurse evaluiert?	Ja. Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden Erhebungsinstrumente in allen Maßnahmen eingesetzt.
Wie werden die Evaluationen durchgeführt?	Über den jeweiligen Link für die Qualifizierungsmaßnahmen finden Sie den entsprechenden Fragebogen zum Ausfüllen. Link für die Qualifizierungsmaßnahme mit 300UE

	1. Für Teilnehmende Fragebogen für Teilnehmer*Innen Qualifizierungsoffensive 300UE (google.com) 2. Für Referent*innen und Kontinuierliche Kursbegleitung Fragebogen für Referent*Innen und Kontinuierliche Kursbegleitungen Qualifizierungsoffensive 300 UE (google.com) Link für die Qualifizierungsmaßnahme mit 140+ UE 1. Für Teilnehmende Fragebogen für Teilnehmer*Innen Qualifizierungsoffensive 140+ UE (sog. Anschlussqualifizierung) (google.com) 2. Für Referent*innen und Kontinuierliche Kursbegleitung Fragebogen für Referent*Innen und Kontinuierliche Kursbegleitungen Qualifizierungsoffensive 140+ UE (sog. Anschlussqualifizierung) (google.com)
Müssen pädagogische Fachkräfte, die die Qualifizierungsmaßnahme mit 300 UE nur praxisvorbereitend besuchen (insgesamt 50 UE), ebenfalls an der Evaluierung teilnehmen?	Nein, pädagogische Fachkräfte nehmen nach 50 UE nicht an der Evaluierung teil, da die diese nur für die gesamten 300 UE /140+UE ausgelegt sind.
In welchem Zeitraum muss der Kurs mit 300 UE durchgeführt werden?	Festgelegt ist eine Zeitdauer von max. 18 Monaten.
Mit wie vielen Teilnehmenden darf ein Qualifizierungskurs besetzt werden?	Mindestens acht bis maximal 15 Teilnehmer*innen pro Kurs oder nach individueller Absprache mit dem Auftragnehmer sind vorgesehen.
Wieviel Fehlzeiten darf die Kindertagespflegeperson haben?	Für den erfolgreichen Abschluss gilt die Anwesenheitspflicht in der Qualifizierung. Dabei sind bis zu 10% entschuldigter Fehlzeiten noch zulässig, um das Zertifikat zu erwerben.
Wie wird die Qualifizierung mit 300 UE in Baden-Württemberg gegliedert?	Das Qualifizierungskonzept für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg sieht vor, 50 UE tätigkeitsvorbereitend und 250 UE tätigkeitsbegleitend Kindertagespflegepersonen nach dem kompetenzorientierten Ansatz zu qualifizieren.
Ist der Kursabschluss Bestandteil des Qualifizierungskonzeptes?	Ja. Die erworbenen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen werden in

	einem Kolloquium überprüft und sind Bestandteil der Qualifizierung.
Das QHB BW sieht lediglich 50 UE tätigkeitsvorbereitend und 250 UE tätigkeitsbegleitend vor. Das QHB sieht 160 UE tätigkeitsvorbereitend und 140 UE tätigkeitsbegleitend vor. Muss dann bereits nach 50 UE eine Erlaubniserteilung erfolgen?	Die Kindertagespflegeperson, die die 50 tätigkeitvorbreitende Qualifizierung abgeschlossen hat, kann den Antrag auf Erlaubnis zur Kindertagespflege stellen (s. VwV vom 06.April 2021).
Warum wurde das Praktikum auf acht Stunden verkürzt? (erscheint zu wenig)	Hauptargument ist die Bereitstellung von entsprechenden Praktikumsplätzen und die Schulung von Mentoren für die Begleitung der Praktikant/-innen. Beides führte in der Vergangenheit immer wieder zu großen Problemen. Ein freiwilliges Praktikum ist nicht ausgeschlossen und kann, ja nach Erfordernis, vom Anbieter bzw. selbstständig von der Kindertagespflegeperson organisiert werden.
Wird eine Kinderbetreuung während der Qualifizierungsmaßnahmen finanziert?	Ja, eine Kinderbetreuung kann für die eigenen Kinder der Teilnehmenden während der Qualifizierungsmaßnahmen im Projekt finanziert werden. Eine Kinderbetreuung für Tageskinder ist nicht möglich, da eine Doppelförderung aus öffentlichen Mitteln ausgeschlossen ist.
Bei wem werden die Kosten für die 160 UE nach dem neuen Qualifizierungskonzept abgerechnet?	Nach wie vor mit den zuständigen öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.
Wird der Abschluss der Qualifizierungskurse in Form eines Kolloquiums finanziert werden?	Ja.
Werden die 8 UE Hospitation in den Selbstlerneinheiten angerechnet?	Ja.
Wer darf das B2 Zertifikat ausstellen?	Das B2 Zertifikat kann von einem unabhängigen Anbieter, wie z. B dem Goethe-Institut, ausgestellt werden.
Dürfen alle Kindertagespflegepersonen, die den Kurs 1 mit 50 UE abgeschlossen haben, auch in anderen geeigneten Räumen betreuen?	Ja.
Sind die Teilnehmenden während der Hospitation im Rahmen der Qualifizierung unfallversichert?	Hospitanten sind in der Regel nicht in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Hier gilt als Formel: keine praktische Tätigkeit = kein Versicherungsschutz. Es wird empfohlen, dass sich Hospitanten privat unfallversichern.
Gibt es nach den 300 UE ein einheitliches Zertifikat?	Ja, die Teilnehmenden, die die 300 UE und das Kolloquium nach dem Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg (VwV vom 06.04.2021)

	nachweisen, erhalten ein einheitliches Landeszertifikat Baden-Württemberg.
Gibt es nach den 140+ UE (sog. Anschlussqualifizierung) ein einheitliches Zertifikat?	Ja, die Teilnehmenden, die die 140+ UE und das Kolloquium nach dem Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg nachweisen, erhalten ein einheitliches Landeszertifikat Baden-Württemberg.
Wo kann man dieses Zertifikat beantragen?	Die Beantragung des Landeszertifikates ist über den Landesverband möglich. Beantragen können es die Anbieter der Qualifizierung.
Bekommen Teilnehmende, die über das Bundesprogramm Pro Kindertagespflege qualifiziert werden auch das Landeszertifikat nach 300 UE?	Nein, diese Teilnehmenden erhalten das Zertifikat des Bundesverbandes.
Als Anbieter qualifizieren wir nach dem QHB mit 160 tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung und 140 tätigkeitsbegleitende Qualifizierung, erhalten die Teilnehmenden auch das Landeszertifikat Baden-Württemberg?	Sofern sich das Qualifizierungskonzept von dem Qualifizierungskonzept in Baden-Württemberg nach VwV vom 06.04.2021 unterscheidet, wird das Landeszertifikat Baden-Württemberg nicht vergeben.
Gibt es Online-Schulungsunterlagen für die kompetenzorientierte Qualifizierung?	Ja, das deutsche Jugendinstitut hat eine Broschüre veröffentlicht „Empfehlung zur Umsetzung des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB)“ aktuelle und erweiterte Fassung Juni 2022. QHB Umsetzungsempfehlung 2022.pdf (qhb-kindertagespflege.de)

FAQs zur Qualifizierung für bereits tätige Kindertagespflegepersonen mit 140+ UE (den sogenannten Aufstockerkursen)

Frage	Antwort
Wie sollen „Aufstockerkurse“ inhaltlich gestaltet werden? Zum Verständnis: Aufstocker sind TPP, die die Quali nach 160 UE absolviert haben und um 140 UE aufstocken wollen.	Es gibt ein Qualifizierungskonzept für den sogenannten „Aufstockerkurs“ also die Qualifizierung von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen mit 140+ UE. Das Konzept muss beim Landesverband angefordert werden.
Welchen Mehrwert haben bereits tätige Kindertagespflegepersonen, um den Kurs zu absolvieren?	Die erworbene Qualifikation nach erfolgreichem Kursabschluss in Verbindung mit einer Qualifizierung mit 300 UE und mindestens 5-jähriger Tätigkeit mit einschlägiger praktischer Erfahrung im Haupterwerb als Kindertagespflegerperson, eröffnet ein erweitertes Angebot von gleichzeitig zu betreuenden Kindern im Fall eines Zusammenschlusses mit mehreren Kindertagespflegepersonen.

	Eine Prämie in Höhe von 200,-Euro nach erfolgreichem Kursabschluss soll u.a. als Anreiz dienen.
Ist die Zahl der höchstmöglichen Betreuungsverhältnisse im Zusammenschluss abhängig von der Mitarbeit einer pädagogischen Fachkraft.	Nein, es können im Zusammenschluss mit mehreren Kindertagespflegepersonen maximal 15 Betreuungsverhältnisse abgeschlossen werden.
Können die Fortbildungen Respekt, Sprache macht Spaß, Mittendrin auf den Kurs angerechnet werden (so dass insgesamt weniger Stunden durchlaufen werden müssen)	Nein, Fortbildungen werden nicht für den Kurs 140* angerechnet.
Können während der laufenden Qualifizierung von 300 UE weitere Teilnehmer*innen in den Kurs integriert werden?	Grundsätzlich ist das nicht möglich. Die Lernenden sollen in der kompetenzorientierten Qualifizierung kein träges Wissen erwerben, sondern lernen, selbstreguliert zu arbeiten, ihr erworbenes Wissen in authentischen Lernsituationen einzusetzen und somit nachhaltig ihre Handlungsfähigkeit zu stärken. Das Wissen und Können soll systematisch und vernetzt aufgebaut werden. Das setzt gruppenspezifische und kontinuierliche Lehr- und Lernprozesse voraus. Eine sich ändernde Gruppenstruktur während der Qualifizierung führt zwangsläufig zu Störungen im Ablauf. Im Ausnahmefall besteht die Möglichkeit 1. dass tätigkeitsvorbereitende Kurse zusammengelegt werden können 2. dass bereits tätige Kindertagespflegepersonen in einen laufenden Kurs mit 300 UE integriert werden können, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Voraussetzung für die Teilnehmer*innen sind u.a. Kenntnisse der kompetenzorientierten Methodik und Didaktik. Sofern ein Ausnahmefall eintritt, bitte diesen mit dem Landesverband absprechen.

FAQs zur Kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB)

Frage	Antwort
-------	---------

Muss die KKB in einem Festangestelltenverhältnis beschäftigt sein?	Die Rolle und die Aufgaben der KKB als Schnittstelle aller an der Qualifizierung beteiligten Personen setzt ein Angestelltenverhältnis voraus. Im QHB sind eindeutige Empfehlungen dazu erarbeitet.
Welche Aufgaben hat die KKB?	Die KKB sollte während der gesamten 300 UE als Ansprechpartner/-in im Kurs anwesend sein. Je nach dem fachlichen bzw. beruflichen Schwerpunkt soll sie/er auch als Referent/-in eingesetzt werden. Die Aufgaben der kontinuierlichen Kursbegleitung liegen vor allem in folgenden Bereichen: Impulsgebende und stützende Begleitung für die Teilnehmer/-innen auf der Basis gegenseitigen Vertrauens, Begleitung der Kompetenzanbahnung der Teilnehmer/-innen, Moderation und Koordination der Zusammenarbeit der Referent/-innen; Moderation, Beobachtung und Begleitung der Gruppenprozesse, Dokumentation und Steuerung der Lernprozesse, sofern festgelegt Begleitung der Praktika; Vernetzung der Lernorte, Team-Teaching mit anderen Referent/-innen, Koordination und Moderation des Kontakts und Dialogs aller am Kurs Beteiligten vor, während und nach der Qualifizierung.
Was hat die KKB im Einzelnen zu tun?	Im Einzelnen kann die KKB folgende Aufgaben in der Organisation der einzelnen Kurse übernehmen • Raumplanung / Raumsuche • Referentenplanung / Referentenakquise • Kinderbetreuungsplanung, Eingewöhnung der Kinder • Zeit- und Kursplanung • Sachstand der Teilnehmer/-innen erfragen • Materialbeschaffung / Materialbereitstellung • Informationsveranstaltungen zur Akquise von TPP • Teamkonferenzen Intern (Fachberatung, Referenten, PR, Verwaltung) • Abstimmung der Aufgabenteilung • Raumgestaltung (Technik, Bewirtung, Sitzordnung) • Vorbereitung der Unterrichtseinheiten

	• Durchführung / Begleitung des Kurses (methodisch-didaktisch) • Beratungsgespräche als Ansprechperson der Teilnehmer/-innen • Teilnahme an Eignungsgesprächen Aufgaben in der Gestaltung der einzelnen Kurse • Organisation und Anleitung der Selbstlerneinheiten • Organisation und Anleitung des Praktikums • Organisation und Anleitung des Kolloquiums • Organisation und Anleitung der Konzeption • Abschluss für Teilnehmende organisieren • Auswertung der Kurse • Einbindung in den Fachdienst / Tageseltern-verein (Teilnahme an Teamsitzungen etc.) • Abstimmung mit dem Fachdienst
Muss auch die pädagogische Fachkraft / Referent/-in beim Anbieter in einer Festanstellung beschäftigt sein?	Es ist zu empfehlen, dass die zweite pädagogische Fachkraft, die in einem Qualifizierungskurs eingesetzt wird, auch beim Träger fest angestellt ist.
Wenn die KKB erkrankt, können die Personalkosten für die Vertretung abgerechnet werden?	Wenn kein anderer Kostenträger diese zusätzlichen Personalkosten übernimmt, wäre die anteilige Kostenübernahme in Absprache mit dem Landesverband möglich (Doppelfinanzierung).
Können „Begleitungszeiten“ mit Teilnehmenden und KKB oder Fachberatung über das Projekt abgerechnet werden?	Ja, wenn dies dazu beiträgt, dass die Motivation der Teilnehmenden, die Tätigkeit in der Kindertagespflege aufzunehmen und dort zu verbleiben, steigt.

FAQs zur Fortbildung mit 20 UE/Jahr	
Frage	Antwort
Jährliche Fortbildung der Kindertagespflegepersonen im Umfang von 20 UE: Gilt dies auch für alle KTHPP, die mit weniger als 300 UE qualifiziert sind? Durch die Anpassung von 15 auf 20 UE im Stundenumfang und die verpflichtenden Themen müssen zusätzliche	Ja.

Fortbildungsangebote für KTPP geplant und finanziert werden.	
Wer zahlt die zusätzlichen 5 UE an Fortbildungen?	Wie bisher, werden die erforderlichen Fortbildungen über öffentliche Mittel finanziert (siehe VwV vom 06.04.2021)
Werden Wiederholungsschulungen zur Ersten Hilfe für Kindertagespflegepersonen in die jährlich nachzuweisenden Unterrichtseinheiten eingerechnet?	Ja (siehe VwV vom 06.04.2021)

FAQs zum Auftragnehmer	
Frage	Antwort
Muss jeder Kurs zusammen mit dem Auftragnehmer geplant, erarbeitet und abgestimmt werden?	Über eine Vereinbarung mit dem Landesverband werden die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Maßnahme festgelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme eine Vereinbarung zu schließen ist. Jede Abweichung ist mit dem Landesverband abzustimmen.
Welche weiteren Unterstützungsangebote zu den Qualifizierungsmaßnahmen gibt es von Seiten des Auftragnehmers?	Prozessbegleitungen können bei Bedarf angefragt werden. Reflexionstreffen werden regelmäßig durch den Landesverband organisiert und veranstaltet.
Wie wird die Information zur Umsetzung der kompetenzorientierten Qualifizierung veröffentlicht?	Homepage Landesverband Kindertagespflege, Flyer, E-Mail-Verteiler, FAQs, Newsletter, Veranstaltungen, Reflexionstreffen
Werden zeitnah Infoveranstaltungen oder ähnliche Veranstaltungen für die Verantwortlichen beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe in den Stadt- und Landkreisen angeboten?	Pro Regierungspräsidium wird einmal jährlich ein Reflexionstreffen mit allen Vertreter*innen, die in den gesamten Prozess der Umgestaltung der Qualifizierung einbezogen sind, geplant. Jährlich werden zwei Online-Informationsveranstaltungen zur Beantragung und Abrechnung der Finanzmittel vom Landesverband angeboten.
Können die Modellstandorte entscheiden, ob sie weiter nach dem QHB oder nach dem QHB – BW qualifizieren?	Ja, das hat das Kultusministerium zugesichert.
Bleibt es dabei, dass für max. 80 UE externe Referent/-innen hinzugezogen werden können? Oder kann jeder Stadt- und Landkreis dies selbst entscheiden und abhängig von den personellen Ressourcen (Referentenpool) eine eigene Aufteilung	Jeder Anbieter muss gewährleisten, dass sowohl der kompetenzorientierte Ansatz und die fachlich-inhaltliche Vermittlung den Qualitätsanforderungen der Qualifizierung entsprechen. Sofern Expertenwissen notwendig ist, kann der Anbieter Referent/-

vornehmen, so dass beispielsweise 100 UE von Referent/-innen geleistet werden?	innen verpflichten, die diesen Anforderungen entsprechen, sofern aus den eigenen personellen Ressourcen keine entsprechenden Referenten/-in zur Verfügung stehen. Das kann auch zu Abweichungen führen.
Gibt es die Möglichkeit für die Qualifizierung Bildungsurlaub geltend zu machen?	Der Anbieter muss zertifiziert sein. Auskunft über: bildungszeit@rpk.bwl.de www.bildungszeit-bw.de

FAQs zur Finanzierung	
Frage	Antwort
Wie wird welcher Teil der Qualifizierung finanziert?	Bei der Qualifizierung mit 300 UE werden die bisherigen 160 UE zu 50% aus der Landesfinanzierung und zu 50% aus der Finanzierung der Stadt- und Landkreise sowie den kreisangehörigen Gemeinden übernommen. Die Finanzierung der neuen 140 UE erfolgt über Mittel des „Gute-Kita-Gesetzes“ zur Projektförderung. Die Förderung der 140 UE dürfen nicht in die Durchführung der 160 UE eingreifen, da es hier sonst zu einer Doppelförderung kommen würde. Die gewährten Mittel sind zweckgebunden zu verwenden.
Darf die maximale Fördersumme im Verwendungsnachweis überschritten werden?	Nein.
Wird eine zusätzliche pädagogische Fachkraft / Referent/-in für die Qualifizierungskurse mitfinanziert werden können?	Ja, das ist grundsätzlich möglich und liegt im Ermessensspielraum des Anbieters und der auskömmlichen Finanzierbarkeit der Qualifizierungsmaßnahme. Der Finanzierung liegen Qualitätsstandards und Prioritäten der Fördermittelverwendung zu den Qualifizierungsmaßnahmen zu Grunde, die beim Landesverband angefragt werden können.
Wird die KKB auch in den von den Landkreisen finanzierten 160 UE berücksichtigt?	Das hängt von der Höhe der Zuwendungen des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ab. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel müssen eingeplant werden.
Wie wird sich das Abrechnungssystem von Seiten der Anbieter gestalten?	Für die Abrechnung der Mittel aus dem Gute KiTa Gesetz gibt es Formulare für die Vereinbarung und die Verwendung der Mittel (Verwendungsnachweise).
Wie werden die Qualifizierungskurse mit 140+ UE finanziert?	Das Land Baden-Württemberg finanziert die kompetenzorientierte Qualifizierung von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen

	zeitlich begrenzt aus Bundesmittel (Gute-KiTa Gesetz).
Die Kurse sind für TPP kostenlos. Ist es trotzdem möglich eine Eigenbeteiligung der Kursteilnehmer zu erheben oder eine Rückerstattung zu verlangen, wenn die TPP den Kurs nicht beendet, ihre Tätigkeit nicht aufnimmt oder nach kurzer Zeit wieder aus der KTP aussteigt?	Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg wird vollständig über Landes- bzw. Bundesmittel finanziert. Eine Eigenbeteiligung von Kindertagespflegepersonen ist nicht möglich.
Auf wie viele Tage verteilt sich die Qualifizierung? Wie viele Kinder müssen parallel betreut werden? Welche Raumkosten kommen auf uns zu? Externe Referenten sind oft Experten und verlangen noch höhere Stundensätze, der Abstimmungsbedarf zwischen KKB und pädagogischer Fachkraft ist u.E. eher niedrig angesetzt, der Zuschuss über die VwV wird sich unter den neuen Bedingungen eher nach unten reduzieren, ist der Zuschuss über das Gute-Kita-Gesetz realistisch?	Die Kosten für 140 UE sind so kalkuliert, dass sie die Finanzierung einer KKB und einer zusätzlichen Fachkraft ermöglichen. Jeder Anbieter bzw. Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe entscheidet eigenverantwortlich über die Verteilung der entsprechenden Personal- und Sachkosten der 160 UE. Der Finanzierung liegen Qualitätsstandards und Prioritäten der Fördermittelverwendung zu den Qualifizierungsmaßnahmen zu Grunde, die beim Landesverband angefragt werden können.
Ist die Prämie von 200 € bzw. 400 € für die Teilnehmenden nach erfolgreicher Qualifizierung zu versteuern?	Ja, da die Prämie als Geldwert aufgrund der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson gezahlt wird, stellt sie eine Betriebseinnahme dar und ist somit steuerpflichtig. Auch für angestellte Kindertagespflegepersonen.
Falls Prämien nicht ausbezahlt werden, weil weniger als 15 TN die Maßnahme abgeschlossen haben, können diese umgewidmet werden?	Ja.
Gibt es eine Prämie auch für pädagogische Fachkräfte nach 50 UE?	Nein.
Können die Kinderbetreuungskosten auch umgewidmet werden?	Ja.
Können die Personalkosten für Kinderbetreuung auch bei den Sachkosten angerechnet werden?	Ja.
Welcher Anteil kann zu den Posten Kinderbetreuung und Teamteaching angerechnet werden?	Für die Ermittlung der Anteile werden immer die 140 UE zu Grunde gelegt, die über das Gute-Kita-Gesetz finanziert werden.
Können die Stundensätze für die KKB und die Referenten auch höher liegen, als es die Empfehlung vorgibt?	Angestellte Referent*innen müssen über die jeweiligen Arbeitskosten abgerechnet werden. Stundensätze pro UE von mindestens 50 € werden für selbstständig tätige Referent*innen empfohlen.
Sind Vor- und Nachbereitungszeiten der KKB bzw. der Referent*innen mitfinanziert?	Ja.
Kann man mit Referenten/innen auch Kooperationszeiten mit Fachkräften (z.B. Fachberatung) abrechnen?	Ja.

Sind freiberufliche Referent*innen über das Projekt abrechenbar?	Ja, wenn diese in den zusätzlichen 140 UE als Referent*innen eingesetzt werden.
Ist eine Berechnung der Personalkosten nach KGST möglich?	Ja.
Wer ist berechtigt, die Abrechnung mit dem Landesverband vornehmen?	Der Anbieter, der mit dem Landesverband die Vereinbarung geschlossen hat.
Können Materialien (Headset ...) auch jetzt schon angeschafft werden, wenn der „Aufstockerkurs“ erst im Herbst beginnt.	Materialien können einen Monat vor Beginn der Maßnahme angeschafft werden.
Welche IT-Kosten dürfen angesetzt werden?	Z.B. Einrichtung, Pflegen und monatliche Kosten einer Cloud.
Müssen Rechnungen bzw. Quittungen für die Abrechnung der Qualifizierungsmaßnahme eingereicht werden?	Nein, aber sie müssen aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt werden können.
Wie muss der Sachbericht ausgestaltet sein?	Dieser soll kurz den Anfangsbestand oder Anfangszustand beschreiben, die Anschaffung(en) erläutern und ggf. wirtschaftliches Handeln (Preisvergleich) deutlich machen (max. 1 DIN A4 Seite).
Wo werden Fahrtkosten im Verwendungsnachweis aufgeführt?	Bei den Sachkosten.
Ist eine Verwaltungskraft abrechenbar?	Ja, wenn diese nachweislich im Zusammenhang mit den 140 UE steht. Die Berechnung erfolgt nach Zeitstunden.
Ab wann darf die PR-Kraft abgerechnet werden? (Einsatz ist schon vor Beginn der Maßnahme erforderlich)	Ab sofort anteilig zu 50 % über das Projekt
Können die Kosten für die Akquise Kampagne (z.B. Druckkosten Plakate, Postkarten) abgerechnet werden?	Ja, im Rahmen des Projekts zu 50%.
Wie können die Personalkosten pro Stunde berechnet werden?	Grundlage für die Berechnung des Stundensatzes: 4,33 -> als Faktor für durchschnittliche Wochen pro Monat <u>Beispiel:</u> Brutto im Monat 2.300 Euro + 250 Euro AG Anteil= 2.550 Euro Personalkosten im Monat. Wöchentliche Arbeitszeit: 25 Std., Berechnung des Stundensatzes: 2.550 / 25 / 4,33= 23,55 Euro. Die Personalkosten werden hier mit 23,55 Euro pro Stunde angesetzt.

FAQs zur Anerkennung des Qualifizierungskonzepts BW im ganzen Bundesgebiet	
Frage	Antwort
Können die KTTp nach der Qualifizierung BW mit 300 UE auch bundesweit arbeiten, ohne	Die Entscheidung über die Anerkennung der kompetenzorientierten Qualifizierung mit

nochmal eine zusätzliche Qualifizierung absolvieren zu müssen? (Differenz zum klassischen QHB 220 Stunden und kein Zertifikat)	300 UE nach dem Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg müssen die jeweiligen Bundesländer treffen (entspricht dem Bildungsföderalismus in Deutschland).
--	---